

SCHULHAUSORDNUNG



SIEGFRIED RICHTER
OBERSCHULE GRÖDITZ

PRÄAMBEL

1. Zu unserer Schulgemeinschaft gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, technisches Personal und Sozialpädagogen.
2. Das Grundgesetz der Bundesrepublik ist Basis unseres Handelns. Im Artikel 1 steht, dass die Würde eines jeden Menschen unantastbar ist.
3. Das Miteinander lebt von einer gewalt- und angstfreien Umgebung. Wir tolerieren einander in Herkunft, Eigenart und Geschlecht.
4. Voraussetzung für den erfolgreichen Unterricht ist das Recht der Schüler, ungestört zu lernen und das Recht der Lehrerinnen und Lehrer, ungestört unterrichten zu können.
5. Wer seine Rechte kennt, einfordert und selbstverständlich bekommt, muss ebenso über seine Pflichten informiert sein und diese erfüllen.

DAS SOZIALE MITEINANDER

1. Wir begegnen uns einander mit Ehrlichkeit, Vertrauen und Rücksichtnahme. Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Respekt und Fairness sind für uns selbstverständlich.
2. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Mitarbeiter der Schule grüßen einander freundlich im Rahmen der alltäglichen Begegnungen.
3. Pünktlichkeit ist für jeden selbstverständlich. Alle Schülerinnen und Schüler sind beim Vorklingeln in den Klassenzimmern bzw. Fachräumen und bereiten sich auf den Unterricht vor. Wer aus nicht vorhersehbaren Gründen zu spät kommt, hat sich zu rechtfertigen und zu entschuldigen.
4. Kopfbedeckungen aller Art werden nach gutem Brauch in geschlossenen Räumlichkeiten abgenommen. Dies geschieht bei Betreten des Schulhauses und zwar ohne vorherige Aufforderung.
5. Wir dulden keine Gewalt - weder verbale noch körperliche! Persönlichkeitsverletzende Handlungen lassen wir nicht zu. Darauf achten wir täglich und handeln verantwortungsbewusst bei Vorfällen.
6. Auf den Gängen und im Umfeld der Schule herrscht während der Unterrichtszeit stets Ruhe. In Freistunden verhalten sich Schüler entsprechend, nutzen die Zeit sinnvoll für Hausaufgaben und andere schulische Dinge.
7. Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, dem technischen Personal oder der Sekretärin kann man durch Anklopfen am entsprechenden Zimmer organisieren, indem man sein Anliegen höflich vorträgt. Auf dem Gang wartet man, falls sich jemand gerade unterhält, das Ende des Gesprächs in ggf. ausreichender Distanz ab.
8. Trifft man Personen auf dem Schulgelände an, die offensichtlich nicht zur Schule gehören, sind sie zu grüßen und es ist ihnen u.U. Hilfe anzubieten.
9. Bemerken wir, dass jemand Hilfe benötigt, dann leisten wir diese im Rahmen unserer Möglichkeiten. Ältere Schülerinnen und Schüler unterstützen die jüngeren Jahrgänge. Diese wiederum können sich darauf verlassen. Wir entwickeln ein Patensystem zwischen 8. und 5. Klassen, welches über die gesamte Schulzeit Bestand haben wird.
10. In gegenseitiger Rücksichtnahme ist jeder ein Vorbild. Die Umsetzung dieser Ansprüche wird vor allem im ganz alltäglichen Umgang erreicht.

ORDNUNG, SAUBERKEIT UND SICHERHEIT

1. Für die Sauberkeit und den guten Zustand unseres Schulhauses, dem Pausenhof, dem Sportplatz und das Außengelände fühlen wir uns gemeinsam zuständig.

Alle Personen haben die Schule, deren Einrichtungen sowie das Außengelände pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Dennoch entstandene Schäden und Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Bei fahrlässig oder mutwillig entstandenen Schäden ist Schadenersatz oder Wiedergutmachung zu leisten.

2. Bei Zimmerwechsel ist der Raum ordentlich zu verlassen. Der Fachlehrer verschließt grundsätzlich den Raum. Nach der letzten Stunde sind zusätzlich die Stühle hochzustellen und alle Fenster zu schließen.
3. Im gesamten Schulgelände sowie auf allen Unterrichtswegen besteht Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot sowie das Verbot des fahrlässigen Umgangs mit Feuer und Licht.
4. Ebenso verboten ist das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, jugendgefährdende Schriften sowie Propagandamaterial.
5. Die Nutzung von Handys und anderer privater Aufnahme- und Wiedergabegeräte ist während der gesamten Schulzeit nicht erlaubt. Sie sind stumm zu stellen und sicher in den Schultaschen oder in den Schließfächern zu verstauen.

Bei Verstößen gegen diese Regelung werden die Geräte eingezogen. Schüler sind verpflichtet, nach Aufforderung, diese dem Lehrer auszuhändigen. Im Notfall, in besonderen bzw. begründeten Situationen und mit Zustimmung einer/s Lehrers/in kann das Handy genutzt werden.
6. Die Toilette ist kein Aufenthaltsraum. In den Toiletten ist auf Sauberkeit und Diskretion zu achten. Halte die Regeln für Hygiene ein. Hinterlasse diesen Ort wie du ihn vorfinden möchtest.
7. Vor Schulbeginn, in den Pausen vor oder nach dem Sportunterricht sowie nach Schulschluss ist vor dem Schulhaus keine laute Musik abzuspielen. Bei Zuwiderhandlung werden Abspielgeräte, Lautsprecher oder Boxen eingezogen. Diese werden erst nach Absprache mit Eltern/Sorgeberechtigten und Schulleitung wieder ausgehändigt.
8. Essen und Trinken findet ausschließlich in den Pausen statt. In besonderen Situationen und nach vorheriger Zustimmung des Fachlehrers ist das Trinken im Unterricht ausnahmsweise gestattet. Dabei ist eine angemessene Esskultur einzuhalten.

Schülerinnen und Schüler nehmen die Getränke aus dem Automaten im Erdgeschoss im Foyer zu sich. Sie dürfen nicht durch das Schulhaus transportiert werden, um Verschmutzungen zu vermeiden.
9. Für die Sauberkeit und Ordnung vor dem und im Schulhaus, auf dem Hof, dem Spielplatz ist jeder zuständig. Müll gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Jeder entsorgt seine Restbestände selbst. Achte dabei auf Mülltrennung.

Es wird nichts auf den Hof, auf die Gänge oder Fußböden geworfen. Bemerkt man Restbestände, so hebt man es auf oder entsorgt es - auch wenn es nicht der eigene Müll ist.
10. Anweisungen der Lehrer, des Hausmeisters, dem Reinigungspersonal und dem Geländedienst sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. (siehe Plan für Geländedienst und Schülersaufsicht)

ORGANISATION IN SCHULE

1. Das Schulhaus wird 6.55 Uhr geöffnet.	1. Std. 7.05 Uhr bis 7.50 Uhr
2. Std. 8.00 Uhr bis 8.45 Uhr	3. Std. 8.55 Uhr bis 9.40 Uhr
Hofpause	
4. Std. 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr	5. Std. 10.55 Uhr bis 11.40 Uhr
6. Std. 11.50 Uhr bis 12.35 Uhr	7. Std. 12.55 Uhr bis 13.40 Uhr
Mittags- und Hofpause	
8. Std. 13.45 Uhr bis 14.30 Uhr	9. Std. 14.35 Uhr bis 15.20 Uhr

1. Das Betreten des Schulhauses erfolgt nach dem Klingelzeichen zur Pause. Bei Schlechtwetter wird vorzeitig geöffnet und ein Aufenthalt ist im Foyer möglich. Fahrschüler umliegender Orte können sich vor Unterrichtsbeginn bzw. nach frühzeitigem Unterrichtsschluss auch im Foyer aufhalten.
2. Bekleidungsstücke, Sporttaschen, Helme und andere nicht im Unterricht notwendige Dinge sollen aus Sicherheitsgründen stets in den Schließfächern zu verstauen. Ist kein Schließfach gemietet, werden alle o.g. Sachen vor den Räumen an den Garderoben deponiert. Wertsachen (Bargeld, Handy) sind sicher mitzuführen, bei Verlust erfolgt kein Ersatz. Schultaschen stehen geordnet im Klassenraum auf dem Fußboden oder hängen am Tischhaken des Platzes.
3. Das Sekretariat ist ab 6.45 Uhr bis ca. 14.45 Uhr besetzt. Für Schülerinnen und Schüler ist es nur in den beiden Hofpausen möglich, etwas im Sekretariat zu erledigen. Nachfragen im Sekretariat werden von maximal zwei Schülerinnen und Schülern (z.B. Klassensprecher/in bzw. Klassenbuchführer/in) getätigt.
4. Bei Abwesenheit einer/s Lehrerin/s ist nach Unterrichtsbeginn durch den Klassensprecher im Sekretariat Meldung zu machen. Fehlende Schüler werden täglich bis 8.00 Uhr im Sekretariat durch den/die Klassensprecher/in gemeldet. Eltern/Sorgeberechtigte sind verpflichtet bis 8.00 Uhr ihr Kind im Krankheitsfall abzumelden.
5. Schüler, die mit dem Fahrrad oder Moped zur Schule kommen, benutzen die Fahrradständer bzw. die Stellflächen auf dem Parkplatz für Mopeds. Das Abstellen von Mopeds erfolgt nur mit Genehmigung der Schulleitung. Diese wird erteilt, wenn ein Schließfach gemietet ist, um die Helme dort sicher aufbewahren zu können.
6. In den kleinen Pausen ist das Schulgebäude nicht zu verlassen (Ausnahme: Sportunterricht). Schüler und Lehrer halten sich vor dem oder in dem entsprechenden Kabinett auf.

Schülerinnen und Schüler ab 8. Klasse dürfen in den Freistunden das Schulhaus verlassen, wenn am Schuljahresbeginn seitens der Eltern/Sorgeberechtigten eine schriftliche Erlaubnis vorliegt (Formular).
7. In den großen Pausen gehen alle Schüler auf den Hof und den Spielplatz und haben das Schulgelände nicht zu verlassen. Kann keine Hofpause durchgeführt werden („Abklingeln“), begeben sich die Schüler und Lehrer unverzüglich in den für die nächste Stunde festgelegten Unterrichtsraum.
8. In den Fachkabinetten Chemie, Biologie, Physik, Technik, Hauswirtschaft und Informatik gelten zusätzliche Fachraumbestimmungen. In der Turnhalle gilt die Hallenordnung. Das Einlassen der vom Sportunterricht kommenden Schüler in das Schulgebäude regelt der Sportlehrer.
9. Löschergeräte und Warnanlagen dürfen nicht unbefugt benutzt werden. Bei Alarm tritt die Alarmordnung in Kraft. Aushänge in den Klassenräumen sind zu beachten.
10. Schülerinnen und Schüler unterstützen die aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrer auf dem Hof und im Foyer als „Schülersaufsicht“ (siehe Plan für Geländedienst und Schülersaufsicht).

WENN'S MAL NICHT SO KLAPPT

Unser Umgang miteinander unterliegt den aufgeführten klaren Regeln. Verstößen und Zuwiderhandlungen werden mit konkreten und transparenten Maßnahmen wie Leisten von gemeinnütziger Arbeit begegnet. Diese sind im Sächsischen Schulgesetz als Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verankert und finden in jedem Fall ihre Anwendung. Die Schulleitung übt das Hausrecht aus. Konstruktive Kritik soll auf allen Seiten möglich und willkommen sein. Erster Ansprechpartner ist immer der/die Betroffene selbst. Weitere Instanzen sind Klassensprecher/in, Klassenlehrer/in, Beratungslehrer/in, Schulsprecher/in, Schulleitung, Elternsprecher/in und Elternrat. Enger und offener Kontakt zwischen Elternhaus und Schule trägt entscheidend dazu bei, die gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Gemeinsam können wir viel erreichen!